

V 109

Einführung in das internationale u. europäische Wirtschaftsrecht

Vorlesung im Rahmen des LLM Moduls V (Var 1): Internat. Wirtschaftsrecht

Veranstaltungstyp: Präsenz-Veranstaltung

Semesterwochenstunden (SWS)

3 Std.

Termin(e)

04.11.2025 - 9:00 bis 12:15

05.11.2025 - 9:00 bis 12:15

06.11.2025 - 9:00 bis 12:15

10.11.2025 - 9:00 bis 12:15

11.11.2025 - 9:00 bis 12:15

12.11.2025 - 9:00 bis 12:15

13.11.2025 - 9:00 bis 12:15

Module / Schwerpunkte

Veranstaltung ist Teil des LLM Moduls V (Var. 1)

Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium: Vertiefungsveranstaltungen Recht

Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium: Europa und Internationales

Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium: Staat, Wirtschaft, Soziales

Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium: Rechtsberatung und Rechtsgestaltung

Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium: Europa und Internationales

Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium: Staat und Wirtschaft

Beschreibung

Die Trump 2.0 Administration verfolgt eine Abkehr vom bisherigen internationalen wirtschaftsrechtlichen Rahmen, ohne dass schon klar wäre, wie eine Neuordnung aussehen soll. Vor diesem Hintergrund behandelt die Veranstaltung das internationale Wirtschaftsrecht mit seinen Bezügen zum EU-Recht und veranschaulicht den derzeitigen Stand der grundlegenden Regeln und Prinzipien, von denen die USA unter Trump kaum mehr etwas wissen wollen. Kern der Vorlesung wird zunächst das WTO-Recht sein. Die WTO ist eine bedeutsame Internationale Organisation. Insbesondere ihre Streitbeilegung gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Welthandelsrechts, auch nach und trotz jüngerer Krisen der internationalen Wirtschaftsordnung.

Darüber hinaus widmet sich die Veranstaltung dem internationalen Investitionsschutz, einschließlich der Streitbeilegung durch Schiedsgerichte. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem internationalen Währungsrecht. Ausgehend vom Bretton-Woods-System werden heutige Organisationen des internationalen Währungsrechts, insbesondere IWF und des europäischen Währungsrechts betrachtet. Abschließend wird sich die Veranstaltung dem EU Wettbewerbsrecht und dem EU-Außenhandelsrecht zuwenden.

Konkret gliedert sich die Veranstaltung wie folgt:

§ 1 Rechtsnatur und Bedeutung des WTO-Rechts

I. WTO-Recht als besonderes Völkerrecht

1. Völkerrechtssubjekte
2. Rechtsquellen des Völkerrechts
3. Grundprinzipien des Völkerrechts
4. Innerstaatliche Wirkung

II. Weltweites Recht für weltweiten Handel

§ 2 Entwicklung des Welthandelsrechts vom GATT 1947 über die Uruguayrunde bis zur Doha-Runde

I. Vom GATT 1947 zur WTO

II. Beschlüsse der Uruguay Runde

III. Zur Doha Runde

§ 3 Überblick über das Welthandelsrecht und grundlegende Prinzipien des WTO-Rechts

I. WTO

II. Multilaterale und Plurilaterale Handelsübereinkommen

III. Durchsetzungsmechanismen: DSU und TPRM

IV. Rechtsquellen des Welthandelsrechts

V. Grundlegende Prinzipien des WTO-Rechts

VI. „Trade ands“: Liberalisierung des Warenhandels v. andere Gemeinwohlziele (Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards, öffentliche Gesundheit)

§ 4 Die WTO als Organisation

§ 5 Die Streitbeilegung nach dem DSU

I. Funktion der Streitbeilegung

II. Verfahrensablauf

III. Folgen und Zwangsmittel (Kompensationen und Aussetzung von Zugeständnissen)

§ 6 Das allgemeine Warenhandelsabkommen: GATT 1994

I. GATT-Grundregeln über Gleichbehandlung: Art. I und III GATT

1. Meistbegünstigung (MFN)

2. Inländergleichbehandlung

II. Regeln über Zölle, Art. II GATT

III. GATT und nichttarifäre Handelsbeschränkungen

IV. Ausnahmen und Schranken

1. Regionale Integration

2. Art. XX GATT

3. Insbesondere: Zur Stellung der Entwicklungsländer: Enabling Clause, GSP

§ 7 Spezielle Warenhandelsabkommen (SPS, TBT)

§ 8 Handel mit Dienstleistungen: GATS

§ 9 Internationaler Investitionsschutz

I. Rechtsquellen

II. Schutz von Auslandsinvestitionen

III. Streitbeilegung

§ 10 Internationales Währungsrecht

I. Das Bretton-Woods-System

II. Der Internationale Währungsfonds

III. Die Weltbankgruppe

IV. Europäisches Währungsrecht

§ 11 EU-Beihilfenrecht

§ 12 EU-Außenhandelsrecht

Die Mitarbeit an der Vorlesung setzt voraus, dass jede/jeder Teilnehmende von Anfang an eine aktuelle Fassung der WTO-Rechtstexte hat (etwa: Welthandelsorganisation, Beck-Texte im dtv) oder aber diese sich von der WTO-Website www.wto.org herunterlädt (dort aber nur auf Französisch, Englisch und Spanisch).

Benötigt werden neben dem WTO-Übereinkommen selbst insbesondere das GATT, das TBT und das SPS-Abkommen, das GATS und das DSU.

Für den europarechtlichen Teil sind die aktuellen Fassungen des EUV und des AEUV nötig.